

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Accounting, Auditing and Taxation“ (M.A.)
- „Business and Law“ (M.A.)
- „Accounting and Taxation“ (M.A.)

### an der Hochschule Bochum

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Studiengänge „**Accounting, Auditing and Taxation**“, „**Business and Law**“ sowie „**Accounting and Taxation**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Das Praktikum sollte als eigenes Modul konzipiert werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollte die Unterrichts- und Prüfungssprache deutlich ausgewiesen werden.
3. Es wird empfohlen, den Studierenden Gruppen- und Lernräume, insbesondere für die Bearbeitung der Case-Studies zur Verfügung zu stellen.
4. Die fachbezogenen Bibliotheksbestände sollten weiter ausgebaut und aktualisiert sowie die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden.
5. Im Curriculum des Studiengangs „Business and Law“ sollten Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## Gutachten zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Accounting, Auditing and Taxation“ (M.A.)
- „Business and Law“ (M.A.)
- „Accounting and Taxation“ (M.A.)

### an der Hochschule Bochum

Begehung am 03.04.2014

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Patricia Feldhoff</b>	Hochschule Aschaffenburg, Fakultät Wirtschaft und Recht, Professur für Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
<b>Prof. Dr. Rainer Hartmann</b>	Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, Professur für Steuer-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht
<b>Corinna Kreutzmann</b>	Studentin der Universität Greifswald (studentische Gutachterin)
<b>Prof. Dr. Stefan Müller</b>	Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr, Hamburg, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
<b>Kai Wünker, LL.M.</b>	Senior Consultant, PricewaterhouseCoopers AG, Oldenburg (Vertreter der Berufspraxis)

#### Koordination:

Sören Wallrodt

Geschäftsstelle AQAS, Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Accounting, Auditing and Taxation“, „Business and Law“ sowie „Accounting and Taxation“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich bei der Akkreditierung des Studiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“ um eine Reakkreditierung. Bei der Akkreditierung der beiden übrigen Studiengänge um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03.04.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachterinnen und Gutachter basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Profil und Ziele**

Die Hochschule beschreibt als Qualifikationsziele des Studiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“, dass die Studierenden eine Ausbildung in den Fachgebieten Rechnungslegung und -prüfung, Steuern, Wirtschaftsrecht und in der auf den Berufsstand des Wirtschaftsprüfers zugeschnittener Betriebs- und Volkswirtschaftslehre erhalten sollen. Die Lehrinhalte im Bereich Rechnungslegung, Prüfung und Besteuerung sollen die Studierenden auf das Ablegen des Wirtschaftsprüferexamens vorbereiten. Eine Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüferexamen nach § 13b WPO soll möglich sein.

Der Studiengang „Business and Law“ soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, führende Positionen sowie Stabs- und Schnittstellenpositionen der Bereiche Recht und Controlling, Corporate Governance und Compliance zu übernehmen. Eine Anrechnung einzelner Leistungen nach § 13b WPO soll möglich sein.

Der Studiengang „Accounting and Taxation“ soll einen Schwerpunkt auf die Bereiche Rechnungslegung und Steuerrecht legen. Dadurch sollen die Studierenden auf eine Tätigkeit in führenden Positionen der Bereiche Steuern und Steuerberatung, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung vorbereitet werden. Eine Anerkennung nach § 13b WPO ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Neben fachlichen Kompetenzen sollen nach Angaben der Hochschule in allen drei Studiengängen auch methodische und soziale Kompetenzen erworben werden.

Als Zugangsvoraussetzung für alle Studiengänge wird ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre, der Wirtschaftswissenschaften oder der Volkswirtschaftslehre mit der Abschlussnote 2,5 oder besser definiert. Der Abschluss eines entsprechenden Diplomstudiengangs mit der Abschlussnote 3,0 oder besser erfüllt gleichfalls die Zugangsvoraussetzung. Für den Studiengang „Accounting and Taxation“ müssen zusätzlich sechs Credit Points (CP) im Bereich „Gesellschaftsrecht“ vorgewiesen werden.

Die Hochschule beschreibt mehrere Maßnahmen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, z. B. im Rahmen von Berufungsverfahren.

### **Bewertung**

Das Profil der Masterstudiengänge zeichnet sich wie folgt aus: Der Masterstudiengang „Accounting, Auditing, and Taxation“ soll tiefreichende Kenntnisse und Fähigkeiten für das Berufsziel des Wirtschaftsprüfers vermitteln und in diesem Rahmen eine Anrechnung von Masterprüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach § 13b WPO für die Prüfungsgebiete „Wirtschaftsrecht“ und „Angewandte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“ ermöglichen. Der Masterstudiengang „Business and Law“ soll in drei Semestern ebenfalls die Anrechnung nach § 13b WPO für beide Prüfungsgebiete ermöglichen und die Absolventinnen und Absolventen auf führende Positionen im Bereich Recht, Controlling, Corporate Governance und Compliance vorbereiten. Für den Masterstudiengang „Accounting and Auditing“ wird keine Anrechnung nach § 13b WPO angestrebt; vielmehr soll dieser Masterstudiengang mit seiner vertieften Ausbildung im Bereich Rechnungslegung und Steuerrecht die Absolventinnen und Absolventen auf eine führende Tätigkeit im Bereich Steuerberatung und Rechnungslegung vorbereiten. Zusätzlich sollen die Masterstudiengänge neben der fachspezifischen Vorbereitung auch fundierte wissenschaftliche Kenntnisse vermitteln. Insgesamt sollen die Masterabsolventen in die Lage versetzt werden, neue und unvertraute Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Im Zusammenhang mit diesen Qualifikationszielen wird auch eine Befähigung der Studierenden zur Einbeziehung ethischer Aspekte in ihre Berufsausübung und zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung angestrebt. Auf diese Weise tragen die Studiengänge aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und sie zum gesellschaftlichen Engagement zu befähigen.

Diese Qualifikationsziele der Studiengänge sind transparent dargestellt. Sie beinhalten fachliche wie überfachliche Aspekte und zielen so auf eine Befähigung zum wissenschaftlichen Diskurs. Die Ziele und Profile der Studiengänge sind sinnvoll. Die Masterstudiengänge orientieren sich am Berufsbild des Wirtschaftsprüfers bzw. am Berufsbild in den Bereichen Rechnungslegung und Steuerrecht und stellen eine gute Verbindung von Theorie und Praxis dar. Gleichzeitig wird eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden angestrebt.

Die Zugangsvoraussetzungen legen neben den Mindestanforderungen an die Gesamtnote des vorangehenden Bachelorstudiums eine hinreichende wirtschaftswissenschaftliche Prägung des Bachelorstudiums fest, die nach § 4 der Studienprüfungsordnungen transparent konkretisiert wird. Zusätzlich orientieren sich die Zugangsvoraussetzungen an der Wirtschaftsprüferanrechnungsverordnung in Verbindung mit dem Referenzrahmen und sehen deshalb zwei schriftliche Zugangsprüfungen à zwei Zeitstunden über die Prüfungsgebiete „Angewandte BWL/VWL“ und „Wirtschaftsrecht“ vor. Damit wird den zusätzlichen Vorgaben der Wirtschaftsprüferkammer zur Überprüfung der Eingangskompetenz Rechnung getragen.

Die Verfahrens-, Bestehens- und Wiederholungsregelungen für die schriftlichen Zugangsprüfungen werden im vorliegenden Entwurf der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Vorbildung transparent und verbindlich geregelt.

Insgesamt sind die Zulassungsvoraussetzungen so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms erfüllen können.

Gender-Themen sind in der strategischen Planung durch die Hochschulleitung verankert, so dass im Bereich der Berufungsverfahren, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gewinnung von Studierenden Geschlechtergerechtigkeit angestrebt wird. Die Hochschule ist darüber hinaus seit 2008 „Familiengerechte Hochschule“. Zusätzlich berät die Hochschule über den Studierendenservice und die Studienfachberater die Masterstudierenden in fachlicher und formaler Hinsicht und sichert Chancengleichheit für behinderte und chronisch kranke Studierende über einen eigenen Beauftragten des Senats. Alle Unterstützungsangebote zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit kommen in den Masterstudiengängen zur Anwendung. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden in den Masterstudiengängen umgesetzt und von den Gutachterinnen und Gutachtern als positiv bewertet.

## 2. Qualität des Curriculums

---

Der Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ umfasst 120 CP, die in einer Regelstudienzeit von vier Semestern studiert werden sollen. Das Curriculum besteht insgesamt aus elf Modulen. Von den elf Modulen sind vier Module Wahlpflichtmodule, von denen zwei zusammenhängende Module zu wählen sind, dabei kann eine Spezialisierung im Bereich „Rechnungslegung/Prüfung“ oder „Steuern“ erfolgen. Folgende Module sind im Curriculum vorgesehen: BWL/VWL 1 und 2, Wirtschaftsrecht 1 und 2, Accounting 1, 2a und 2b sowie Taxation1, 2a und 2b, wobei die zusammenhängenden Module Accounting 2a und 2b sowie Taxation 2a und 2b die Wahlpflichtmodule darstellen. Das Studium soll mit einem Modul zur Masterarbeit inklusive Kolloquium und einem sechswöchigen Praktikum abschließen. Als Prüfungsformen sind 3–5-stündige Klausuren, Hausarbeiten mit Referat und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Das Curriculum des Studiengangs „Business and Law“ umfasst 90 CP und setzt sich ausschließlich aus Modulen des Studiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“ zusammen. Dabei entfallen die Module „Accounting 1“ und die beiden zu wählenden Wahlpflichtmodule.

Auch das Curriculum des Studiengangs „Accounting and Taxation“ umfasst 90 CP und setzt sich ausschließlich aus Modulen des Studiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“ zusammen. Die Module „Wirtschaftsrecht 1“ und „BWL/VWL 2“ sind nicht im Curriculum enthalten.

### Bewertung

Die Curricula der drei Studiengänge sind jeweils klar auf die jeweiligen Qualifikationsziele ausgerichtet. Überzeugend werden die Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre sowie die angrenzenden Bereiche in Module unterteilt, wobei dennoch die bestehenden Interdependenzen deutlich sichtbar bleiben. Die vorgesehenen Module eignen sich außerordentlich, Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen zu vermitteln und damit die Aneignung von Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studiengänge überzeugend erreicht werden. Einzig die Kombination der Masterthesis mit einem Praktikum in einem Modul ohne weitere Verbindungen untereinander sollte beseitigt werden. Hier wird eine Trennung in ein Praktikumsmodul, für das dann eigene Qualifikationsziele und ggf. eine Prüfung zu definieren wären, und ein Masterthesismodul empfohlen **[Monitum 1]**. An einer Praktikumsordnung wird hochschuleitig bereits gearbeitet. Das auf 18 CP und lediglich zwei unterschiedliche Themenkomplexe eingeschränkte Angebot an Wahlmöglichkeiten erscheint angesichts der Ziele der beiden Studiengänge „Accounting, Auditing and Taxation“ und „Accounting and Taxation“ ausreichend und erlaubt eine gewisse sinnvolle Spezialisierung innerhalb der beiden Studiengänge. Der Studiengang „Business and Law“ besitzt keine Wahlpflichtmodule.

Die Curricula der Studiengänge entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterqualifikationsniveau definiert werden. Stichproben bei Abschlussarbeiten sowie die bereits für einige Jahrgänge erfolgte Anerkennung nach § 13b WPO von Teilen der Module und Prüfungen für das Wirtschaftsprüferexamen haben auch das Erreichen des zu fordernden Niveaus bestätigt. Die erfolgten Änderungen am Curriculum sind transparent und vor dem Hintergrund der Konzeptionierung von Angeboten mit 90 CP gut nachvollziehbar.

Für die Studiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Dabei ist für jedes Modul i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen, durch die Ergänzung der dominierenden Klausuren mit Referaten, Hausarbeiten und der Masterthesis, zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Das Modulhandbuch stellt die Module transparent und vollständig dar. Es enthält gut nachvollziehbar die jeweilige Prüfungsform und Hinweise zur Gewichtung, wenn verschiedene Prüfungsformen parallel zur Anwendung kommen. Allerdings ist vorgesehen, einige Module in englischer Sprache anzubieten und auch zumindest zum Teil zu prüfen. Dies geht noch nicht deutlich genug aus den Modulbeschreibungen hervor, so dass die Unterrichts- und Prüfungssprache deutlich ausgewiesen werden sollte **[Monitum 2]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert – eine Aktualisierung erfolgt regelmäßig in einem jährlichen Turnus, wobei die teilweise sehr umfangreichen Literaturempfehlungen, die zudem noch in einigen Veranstaltungen ergänzt werden, nicht immer den aktuellsten Stand aufweisen. Hier könnte auch statt der konkreten Angabe der Auflage lediglich „in der jeweils aktuellsten Auflage“ eingefügt werden. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden online zugänglich. Die Verbindung zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sind eng, so dass auch Nachfragen schnell geklärt werden können.

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen nur bezüglich des Praktikums vorgesehen, welches curricular eingebunden ist. Weitere Möglichkeiten sind angesichts der Zielrichtung der Studiengänge und der teilweise angestrebten Anerkennung nach § 13b WPO wenig sinnvoll.

### **3. Studierbarkeit**

---

Nach Angaben der Hochschule hat der Fachbereichsrat eine Studiengangsleitung eingerichtet, der die zentrale Aufgaben der Studienorganisation, insbesondere die Studienberatung, die Weiterentwicklung der Studiengänge, die Auswahl der Lehrbeauftragten sowie die Koordination der Lehrinhalte und Lehrangebote übertragen worden sind.

Die Hochschule Bochum bietet nach eigenen Angaben mehrere fachliche und überfachliche Beratungs- und Betreuungsangebote an, die drei Säulen zugeordnet werden können: (1) Allgemeine Studienberatung durch den Studierendenservice der Hochschule, (2) Studienfachberatung durch die Professorinnen und Professoren sowie (3) eine Betreuung durch die Lehrenden, die regelmäßige Sprechstunden anbieten sollen. Es sollen studiengangsspezifische Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten werden.

Als eingesetzte Lehr- und Lernformen nennt die Hochschule Vorlesungen, Seminare, Praktika und die Masterarbeit. Dabei soll die Lehre in den drei Studiengängen vornehmlich in seminaristischer Form stattfinden.

Für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen stehen nach Angaben der Hochschule Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und eine Betreuung durch den Studienservice der Hochschule zur Verfügung.

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

## Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die drei Studiengänge sind klar geregelt: So hat die Studiengangsleitung eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung der Studiengänge sowie deren Weiterentwicklung, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Das Lehrangebot der Studiengänge ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Durch die Einführung der beiden dreisemestrigen Masterstudiengänge folgt die Hochschule dem „7 + 3 Modell“, im Zuge dessen in den kommenden Jahren alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule umgestellt werden sollen. Die Studienplangestaltung der Studiengänge wurde, gerade mit Blick auf das Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüfungsexamen für die Studiengänge „Accounting, Auditing and Taxation“ und „Business and Law“, von den Studierenden insgesamt als gut bewertet.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch die Studienfachberatung oder direkt von den Lehrenden beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangsrelevante Informationen über die Homepage der Hochschule und während der einmal im Semester angebotenen Informationsveranstaltung für Studieninteressierte. Zu Beginn des Semesters finden Einführungsveranstaltungen begleitet von Lehrenden und anderen Masterstudierenden statt, um über Studieninhalte und Organisatorisches zu informieren.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung (Student Services), den Career Service aber auch durch eine individuelle Beratung und Betreuung der Lehrenden zu Verfügung. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule für Studierende mit und ohne Behinderungen werden von den Studierenden und den Gutachterinnen und Gutachtern als positiv bewertet.

Die Hochschule Bochum unterhält intensive Beziehungen und Partnerabkommen zu ausländischen Hochschulen. Aufgrund der Anforderungen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist für zwei der drei Masterstudiengänge eine Anrechnung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen nur sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich. Die Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention sind in § 8 der Master- Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Um der internationalen Bedeutung die dem angestrebten Berufsfeld beigemessen wird, gerecht zu werden, enthält das Curriculum der Studiengänge einen englischsprachigen Anteil. Die Fallstudien werden als Gruppenarbeiten in Englisch durchgeführt. Die Studierenden merken hierbei an, dass für die Bearbeitung teilweise zu wenig Gruppen- und Lernräume zur Verfügung stehen. Es wird daher empfohlen, den Studierenden Gruppen- und Lernräume, insbesondere für die Bearbeitung der Case-Studies zur Verfügung zu stellen **[Monitum 3]**.

Die Arbeitsbelastung des Studiengangs „Accounting, Auditing and Taxation“ wird im Rahmen der Lehrevaluation erfasst. Die Studierenden empfinden dabei die Arbeitsbelastung durch die vielen Klausuren als sehr hoch. Diesem Ergebnis wurde durch die teilweise Umgestaltung des Curriculums Rechnung getragen. So besteht das vierte Semester nun ausschließlich aus einem sechswöchigen Praktikum und der Masterthesis. Zudem sind die Lehrveranstaltungen der Masterstudiengänge so gelegt, dass zwei Tage der Woche frei sind. Der studentische Workload ist in allen Studiengängen als plausibel zu bewerten.

Mit der Kreditierung des Praktikums im Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ sowie in den beiden dreisemestrigen Masterstudiengängen reagierte die Fakultät ebenfalls auf Ergebnisse aus Studierendenbefragungen. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter begrüßt diese Maßnahme zur Optimierung der Studierbarkeit.

Die Prüfungsformen sind von den Studierenden im Modulhandbuch einsehbar. Die häufigste Prüfungsform ist aufgrund der WPK-Vorgaben die Klausur. Weitere Prüfungsformen sind Hausarbei-

ten, Referate und mündliche Prüfungen. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben und finden immer in den ersten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Gutachterinnen und Gutachter bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 12 (6) der Master-Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die begutachteten Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung durch die Hochschule unterzogen und sind veröffentlicht. Alle Unterlagen zum Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Hochschule Bochum einsehbar und gut strukturiert. Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Die Gutachtergruppe schätzt die Studiengänge als gut studierbar ein.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

---

Die Studiengänge sollen sich mit ihrer Ausrichtung an der Ausbildung von zukünftigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern sowie Spezialisten in den Bereichen der nationalen, internationalen und Konzern-Rechnungslegung orientieren. Neben diesen Berufsfeldern sollen die Absolventinnen und Absolventen auch im Bereich Compliance, im öffentlichen Dienst oder in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen arbeiten können. Die Lehrveranstaltungen sollen nach Angaben der Hochschule einen starken Praxisbezug haben und auch aktuelle Forschungstätigkeiten der Lehrenden einbeziehen. Die Curricula der Studiengänge enthalten ein sechswöchiges kreditiertes Praktikum.

##### **Bewertung**

Die Studiengänge weisen eine gute Berufs- und Arbeitsmarktorientierung auf, die die Studierenden auf eine spätere Tätigkeit vor allem in regionalen und überregionalen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften vorbereitet. Neben möglichen Tätigkeiten als Wirtschaftsprüfer/-in oder Steuerberater/-in sind auch Anstellungen in Rechnungswesen-, Controlling- oder Compliance-Abteilungen innerhalb von Unternehmen denkbar.

Aufgrund der angebotenen Wahlpflichtfächer im zweiten Studienabschnitt können die Studierenden in zwei Studiengängen praxisrelevante Vertiefungsfächer wählen, welche die Absolventinnen und Absolventen gut auf die spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten. Im Hinblick auf eine zunehmende Internationalisierung des Arbeitsfeldes und den Anforderungen potenzieller Arbeitgeber werden die englischsprachigen Case-Studies in Accounting und Case Studies in Taxation in den Studiengängen „Accounting, Auditing and Taxation“ sowie „Accounting and Taxation“ den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht und bilden eine gute Grundlage für eine spätere Beschäftigung. Durch die Ausgewogenheit von Grundlagen und Vertiefungen sehen die Gutachterinnen und Gutachter sehr gute Chancen für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge auf dem Arbeitsmarkt.

Die Hochschule besitzt gute Kontakte sowohl zu den großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften als auch zu den Unternehmen in der Region. Die Studiengangsleitung unterstützt die Studierenden unter anderem bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Neben einem Career Service vor Ort können sich die Studierenden auf den Internetseiten der Hochschule und über Aushänge im Fachbereich über vakante Praktikumsplätze im In- und Ausland informieren.

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung eines Beirates, welcher aus Vertretern der Berufspraxis besteht. Dadurch können praxisrelevante Themengebiete an die Studiengangsleitung kommuniziert und bei Bedarf auch in die Studiengänge implementiert werden. Zudem werden durch den Beirat enge Kontakte in die Wirtschaft gepflegt.

## 5. Personelle und sächliche Ressourcen

---

Am Fachbereich „Wirtschaft“ sind 36 Professuren und die Stelle einer Oberstudienrätin bzw. eines Oberstudienrats vorhanden. Am Fachbereich „Wirtschaft“ stehen nach Angaben der Hochschule u. a. zwei Hörsäle, 13 Seminar- und Vorlesungsräume sowie vier EDV-Räume zur Verfügung. Es ist sowohl eine Fach- als auch eine allgemeine Bibliothek der Hochschule vorhanden. Die Hochschule beschreibt mehrere Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, insbesondere im Rahmen von Berufsverfahren.

### Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich bei der Begehung ein eigenes Bild des Fachbereichs „Wirtschaft“ gemacht. Das gesamte Gebäude ist modern und macht einen überaus gepflegten Eindruck. Die technische Ausstattung in den Hörsälen, Pult mit integriertem PowerPoint etc., erschien der Gutachtergruppe in einwandfreiem Zustand und auf der Höhe der Zeit.

Bei Besichtigung der Bibliothek des Fachbereichs kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Bibliotheksbestände in sämtlichen Einzeldisziplinen der zu akkreditierenden Studiengänge stärker ausgebaut werden könnten. Die neueste Auflage diverser Standardwerke ist häufig nur in einem, teilweise in zwei Exemplaren vorhanden, während Voraufgaben in weit größerer Anzahl, zum Teil bis zu 10 Jahre alt, vorhanden sind. Die Bibliothek verfügt über aktuelle Bestände der Standard-Zeitschriften; Spezialzeitschriften sind vielfach über Online-Tools verfügbar. Aus dem Gespräch mit Studierenden hat die Gutachtergruppe erfahren, dass die zunehmend schlechte Ausstattung des Präsenzbestands der Bibliothek erst seit ca. zwei Jahren eingetreten ist, nachdem die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen abgeschafft worden sind. Seitens der Studierenden wurde dieser Zustand kritisch gesehen. Die Studierenden haben den Gutachterinnen und Gutachtern überzeugend deutlich gemacht, dass eine Verlängerung der Öffnungszeit der Bibliothek auch in den ersten zwei Monaten der jeweiligen Vorlesungsphasen des Semesters wünschenswert sei. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bei vorhandenen finanziellen Mitteln, die Bibliotheksbestände zu erweitern und zu aktualisieren sowie die Öffnungszeit der Bibliothek zu erweitern **[Monitum 4]**.

In dem Gespräch mit der Fachbereichsleitung konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass der Fachbereich über ausreichende Finanzmittel verfügt.

Die sachliche Ausstattung des Fachbereichs wird insgesamt als ausreichend angesehen, um die Lehre in den drei zu akkreditierenden Studiengängen ordnungsgemäß und auf adäquatem Fachniveau durchzuführen.

Die Anzahl der professoralen Stellen am Fachbereich erscheint der Gutachtergruppe ausreichend, um eine qualitativ hochwertige Lehre mit im Wesentlichen hauptamtlich Dozierenden zu ermöglichen. Zahlreiche Professorinnen und Professoren der Studiengänge zeichnen sich durch eine bemerkenswerte Publikations- bzw. Forschungstätigkeit aus, was wesentlicher Faktor für die Verzahnung von Lehre mit aktuellen Forschungsergebnissen darstellt. Lehrbeauftragte werden in deutlich geringerer Anzahl als hauptamtlich Dozierende zumeist in Spezialgebieten eingesetzt, was für die Qualität und Aktualität der Lehrveranstaltungen auch in Spezialgebieten zweifelsohne förderlich ist. Alle Module der drei zu akkreditierenden Studiengänge sind miteinander verflochten bzw. gehören nicht nur zu einem einzigen Studiengang. Dadurch dass in den beiden erstmals zu akkreditierenden dreisemestrigen Masterstudiengängen nur mit jeweils zehn Studierenden gerechnet wird, wohingegen im viersemestrigen Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ 20 Studierende aufgenommen werden sollen, sind die personellen Ressourcen für die Sicherstellung einer angemessenen Lehre ausreichend.

Lehrende der Hochschule Bochum haben die Möglichkeit und über das Leistungszulagensystem im Besoldungsrecht den Anreiz, an diversen hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen teilzunehmen. Neuberufene Professoren führen mit der Hochschulleitung im Beisein der Dekanin des Fachbereichs nach einem Jahr ein Personalgespräch, in dem u.a. auch die Qualität der Lehre reflektiert wird und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten besprochen werden. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung erscheinen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter völlig ausreichend und angemessen.

## **6. Qualitätssicherung**

---

Die Hochschule Bochum verfügt über eine Evaluationsordnung. Diese sieht u. a. die studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, eine allgemeine Studiengangsbewertung und Peer-Review-Verfahren obligatorisch vor. Für den zu reakkreditierenden Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ wurde nach Angaben der Hochschule aufgrund der geringen Anzahl an Absolventinnen und Absolventen bisher noch keine Absolventenverbleibstudie durchgeführt. Die Hochschule stellt dar, dass aufgrund der Workloaderhebungen Anpassungen am Curriculum vorgenommen wurden. Im Falle von kritischen Bewertungen der Lehrveranstaltungen sollen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen im Rahmen von Strategieworkshops des Fachbereichs behandelt werden und zudem Teil interner Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein.

### **Bewertung**

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Hochschule Bochum hat eine Evaluationsordnung verabschiedet. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Peer-Review-Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet jedes Semester in jedem Modul statt. Der standardisierte Fragebogen wird dafür Mitte des Semesters verteilt, um eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu ermöglichen. Ein Bericht über die erfassten Daten wird der Hochschulleitung und dem/der Dekan/in vorgelegt. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt softwaregestützt.

Aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen in den einzelnen Kohorten wurde im Studiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ bislang keine Absolventenverbleibstudie durchgeführt. Dies soll jedoch zukünftig durch einen externen Anbieter erfolgen.

Die durchgeführten Erhebungen zur Arbeitsbelastung sind in die Umgestaltung des Curriculums mit eingeflossen. Der erheblichen Arbeitsbelastung wurde durch eine Entzerrung des Curriculums Rechnung getragen.

Für den Masterstudiengang „Accounting, Auditing and Taxation“ wurde am Fachbereich Wirtschaft ein Beirat eingerichtet, der inhaltliche, praxisrelevante und qualitätssichernde Aufgaben wahrnehmen soll. Die Mitglieder des Beirats treffen sich mindestens einmal während des Studiums mit den Studierenden, um sich mit ihnen über die Studiengänge auszutauschen und um den Kontakt zwischen Studierenden und Unternehmen herzustellen. Für die beiden dreisemestrigen Masterstudiengänge ist ebenfalls ein Beirat vorgesehen.

## **7. Zusammenfassung der Monita**

---

**Monita:**

1. Das Praktikum sollte als eigenes Modul konzipiert werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollte die Unterrichts- und Prüfungssprache deutlich ausgewiesen werden.
3. Es wird empfohlen, den Studierenden Gruppen- und Lernräume, insbesondere für die Bearbeitung der Case-Studies zur Verfügung zu stellen.
4. Die fachbezogenen Bibliotheksbestände sollten weiter ausgebaut und aktualisiert sowie die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Praktikum sollte als eigenes Modul konzipiert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte die Unterrichts- und Prüfungssprache deutlich ausgewiesen werden.
- Es wird empfohlen, den Studierenden Gruppen- und Lernräume, insbesondere für die Bearbeitung der Case-Studies zur Verfügung zu stellen.
- Die fachbezogenen Bibliotheksbestände sollten weiter ausgebaut und aktualisiert sowie die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Accounting, Auditing and Taxation**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Accounting and Taxation**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business and Law**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.